

Rechtsanwalt Abbo-Andreas Schmidt

## Familienrecht: Unterhaltsrechtsreform

Lange angekündigt, und immer wieder verschoben, soll die Reform des Unterhaltsrechts nunmehr zum 1.7.2007 in Kraft treten. Kernbereiche der Reform sind die Neuregelung des Kindesunterhaltes, die Rangfolge mehrerer Unterhaltsberechtigter (entscheidend, wenn Einkommen des Pflichtigen nicht reicht, um alle Ansprüche zu befriedigen) und der nacheheliche Ehegattenunterhalt. Die gravierendsten Änderungen werden sich beim Unterhaltsrecht des geschiedenen Ehegatten ergeben. Künftig werden Unterhaltsansprüche minderjähriger Kinder vorrangig zu befriedigen sein, und unter bestimmten Umständen ist sogar der neue Ehegatte gegenüber dem geschiedenen bevorzugt. Der geschiedene Ehegatte wird verstärkt für seinen Lebensunterhalt selbst zu sorgen haben, und zeitlich unbefristeter Geschiedenenunterhalt wird deutlich schwerer zu erlangen sein. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen diese Regelungen nicht nur bei künftigen Ehescheidungen gelten. Auch rechtskräftige Unterhaltsurteile unterliegen dem neuen Recht, sind also grundsätzlich gerichtlich abänderbar. Nähere Einzelheiten der Reform werden in den nächsten Artikeln dargestellt.

Als Spezialist für Familienrecht berät Sie:

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht Abbo-Andreas Schmidt

Hegelallee 5

14467 Potsdam

☎ 0331/280 57 70

<http://www.raschmidt.de>

(Quelle: Potsdam am Sonntag, 13. Mai 2007)